

Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses zum Thema "Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen",
Drucksache 19/3189

Stellungnahme der DSTG Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Weber, sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die DSTG fordert bereits seit längerem eine Abkehr von der Abgeltungssteuer zurück zum Vorauszahlungssystem in Form der Abschlagsbesteuerung. Hierfür wäre es aber von Nöten, einen „nationalen“ Finanzkontenaustausch zu etablieren, wie er bereits international eingeführt wurde. Andernfalls hätte es einen erheblichen Mehraufwand in den Finanzämtern zur Folge.

Zur Argumentation des SSW möchten wir Folgendes anmerken:

1) „Kleinsparer“

Unserer Ansicht nach verfehlt der Sparerpauschbetrag seinen Zweck nicht. Gerade „Kleinsparer“ profitieren von diesem. Rein rechnerisch müsste sich bei der aktuellen Verzinsung (ca. 0,1%) schon ein Vermögen von etwa 800.000 EUR angehäuft haben, da kann kaum noch von einem Kleinsparer die Rede sein. Insofern stimmen wir dem SSW zu, dass somit jedem ermöglicht wird, ein gewisses Vermögen aufzubauen, aus welchem die Erträge nicht zwangsläufig der Steuer unterworfen werden müssen.

2) Aktien

Größere Gewinne sind heutzutage tatsächlich eher am Aktienmarkt zu erwirtschaften. Wir betrachten es jedoch allgemein kritisch, wenn die Bürger*innen ihre Altersvorsorge auf den Aktienhandel stützen sollten. Das Risiko, hierbei Verluste zu erleiden, ist nicht von der Hand zu weisen. Zudem ist zu bedenken, dass bei einem Vermögensaufbau für die Altersvorsorge grds. auf langfristige Anlagearten gesetzt wird. Was den Aktienmarkt angeht, sind ETFs oder das klassischere Fondssparen Produkte, die hier im Vordergrund stehen sollten. Denn wer wirklich Altersvorsorge betreibt, wird Papiere doch im Zweifel halten und nicht gewinnsspekulativ veräußern bzw. auf etwas stabilere Renditeaktien setzen.

Insgesamt ist anzumerken, dass eine Privilegierung der Kapitaleinkünfte speziell durch die Abgeltungssteuer nicht nachvollziehbar ist. Im Bereich der Kapitaleinkünfte sollte auf eine Vereinfachung des Rechts hingewirkt werden, eine bloße Erhöhung des Sparerfreibetrags bzw. die Einführung eines „Sonderfreibetrags“ für Gewinne aus Aktienverkäufen o.ä., als punktuelle Maßnahme, würden die Verkomplizierung des Steuerrechts lediglich vorantreiben.

Michael Jasper

Harm Thiessen

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender